

# Vorsorgen für den Krisenfall -

Patientenverfügung und Vollmacht  
für Menschen mit psychischer Erkrankung  
oder Psychiatrieerfahrene

Referentin: Miriam Bönning

**Diakonie** 

Betreuungsverein der  
Diakonie Ingelheim e.V.

[www.btv-ingelheim.de](http://www.btv-ingelheim.de)

# Vorsorgen heißt Selbstbestimmen!

## **Vorsorgevollmacht**

Bevollmächtigung einer Vertrauensperson als Vertreter:in für Angelegenheiten, die Sie selbst (durch Krankheit, Unfall) nicht mehr regeln können.

## **Patientenverfügung**

Schriftliche Anweisung an behandelnde Ärzte und Pflegekräfte, ob und wie Sie behandelt werden wollen, für den Fall, dass Sie nicht mehr oder vorübergehend nicht einwilligungsfähig sind.

# Grundsätze einer Patientenverfügung

- ▶ Volljährigkeit und Einwilligungsfähigkeit der Verfasser:in
- ▶ Schriftliche Abfassung
- ▶ Unterschrift
- ▶ Formloser Widerruf
- ▶ Gültigkeit unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung
- ▶ Nur für die Situation der Einwilligungsunfähigkeit der betroffenen Person

# Grundsätze einer Patientenverfügung

- ▶ grundsätzliche Erforderlichkeit eines gesetzlichen Vertreters
- ▶ Die Vertreter:in hat die Aufgabe ihre Wünsche und Vorstellungen, welche sie in der Verfügung festgelegt haben, durchzusetzen.

Siehe hierzu Patientenverfügungsgesetz (§1901a ff BGB): [§ 1901a BGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

# Welche Rechte habe ich als Patient?

## Die Bedeutung der Einwilligung eines Patienten

Nicht eine objektiv behandlungsbedürftige Krankheit, sondern erst die **Einwilligung des Patienten** legitimiert das Handeln des Arztes und macht so aus einer „strafbaren Körperverletzung“ eine gerechtfertigte Behandlung.

Seit 26.02.2013 geregelt in den §630a bis §630h BGB: [BGB - Bürgerliches Gesetzbuch \(gesetze-im-internet.de\)](http://www.gesetze-im-internet.de)



# Welche Rechte habe ich als Patient?

## ► **Aufklärung und Einwilligung**

Das Patientenrecht auf Selbstbestimmung verpflichtet den Arzt dazu, die/den Patient:in vor einer Behandlung aufzuklären und seine/ihre "informierte Einwilligung" einzuholen.

## ► **Verbindlichkeit der Entscheidung**

Die Entscheidung der/des Patient:in für oder gegen eine Behandlung ist rechtlich verbindlich. Der Arzt muss dieser Entscheidung folgen, auch wenn er aus fachlichen Gründen anderer Meinung ist.

# Ist eine Patientenverfügung für die Ärzte verbindlich?

**Ja,** wenn die konkrete Situation derjenigen entspricht, welche der Patient in seiner Verfügung beschrieben hat und keine konkreten Anhaltspunkte für eine nachträgliche Willenserklärung erkennbar sind.



# Psychiatrische Patientenverfügung

- ▶ für den Fall der **vorübergehenden Einwilligungsunfähigkeit** in psychiatrischen Krisen
- ▶ Spektrum reicht von kooperativ über psychiatriekritisch bis antipsychiatrisch
- ▶ Ärztliche oder notarielle Bescheinigung, dass die Verfasser:in zum Zeitpunkt der Erstellung einwilligungsfähig ist



# Psychiatrische Patientenverfügung

## Inhalte

- ▶ Benennung einer Vertrauensperson als Bevollmächtigte:r oder rechtliche Betreuer:in (Schweigepflichtsentbindung nicht vergessen!)
- ▶ Information zu behandelnden Ärzten, Vorerkrankungen und bisherigen Behandlungen, Medikation, eigene Wertvorstellungen
- ▶ Darlegung der Krankheitsgeschichte und bisher hilfreicher Maßnahmen
- ▶ Wünsche und Vorstellungen zu Behandlungsmethoden und Medikation
- ▶ Gewohnheiten, Ernährung, Besuche usw.

Siehe hierzu auch [Vorsorge für den Krisenfall Netzwerk Psychiatrie München e. V. \(netz-m.de\)](https://www.netz-m.de) oder [Patientenverfügung/Behandlungsvereinbarung ■ DGBS](#)

# Psychiatrische Patientenverfügung

## Inhalte

- ▶ Generelle Therapieablehnung (z. B. Neuroleptika, «Elektroschocks», Beschäftigungstherapie)
- ▶ Ablehnung von hochpotenten Neuroleptika
- ▶ Ablehnung konkreter Psychopharmaka
- ▶ Festlegung einer Maximaldosis
- ▶ Festlegung einer maximalen Behandlungsdauer
- ▶ Festlegung eines neuroleptikafreien Therapieintervalls
- ▶ Zustimmung unter Bedingungen (z. B. Verlegung auf eine offene Station)
- ▶ Zustimmung in konkreten Situationen (z. B. akute Suizidalität)

# Psychiatrische Patientenverfügung

## Sonderfall PatVerfü

- ▶ Ziel ist der maximal realisierbare Schutz vor psychiatrischen Zwangsmaßnahmen
- ▶ Untersagung jeglicher psychiatrischer Untersuchungen, denn ohne Diagnose keine rechtliche Grundlage für Zwangsbehandlung oder Bestellung einer Betreuer:in

Siehe hierzu auch: [PatVerfü | Die schlaue Patientenverfügung \(patverfue.de\)](https://www.patverfue.de)

# Verbindlichkeit der Psychiatrischen Patientenverfügung

- ▶ Die Patientenverfügung ist nicht auf den Fall der infausten Prognose beschränkt und somit grundsätzlich auch für Patienten mit psychiatrischen Erkrankungen ein Instrument der Selbstbestimmung, selbst wenn die Nichtbehandlung zu einer akuten Eigengefährdung führt.
- ▶ Voraussetzung ist, dass die betroffene Person in dem Moment, in dem sie die Verfügung schreibt, die Folgen ihrer Entscheidung einschätzen kann. Beschreibt sie in einem einwilligungsfähigen Zustand konkrete Behandlungssituationen, Folgen und Risiken einer Nichtbehandlung und lehnt sie unter Inkaufnahme dieser Folgen bestimmte Behandlungsmaßnahmen ab, ist dieser Wille verbindlich.

# Psychiatrische Patientenverfügung und Zwangsmaßnahmen

## Bieten eine Psychiatrische Patientenverfügung Schutz vor Zwangsmaßnahmen?

- ▶ **GRENZEN:** Verbindlichkeit der Patientenverfügung gilt, soweit die Bestimmungen nur die Gesundheit und das Leben des/der Patient:in selbst betrifft. Eine Unterbringung und Behandlung gegen ihren Willen kann die betroffene Person nie und auch nicht durch Patientenverfügung ausschließen, wenn die Unterbringung beziehungsweise Zwangsbehandlung erforderlich ist, um eine Gefahr für andere (Fremdgefährdung) abzuwenden.
- ▶ **Schutz der Allgemeinheit immer Vorrang vor Durchsetzung einer Patientenverfügung**

Rechtliche Grundlage von Zwangsbehandlung ist §1906a BGB: [§ 1906a BGB - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

# Patientenverfügung und Zwangsmaßnahmen

## Fallbeispiel:

Landgericht Osnabrück lehnt Wirksamkeit einer Patientenverfügung gegen Zwangsbehandlung ab aufgrund

- ▶ Gefährdung Dritter
- ▶ Vorliegende Verfügung richte sich gegen psychiatrische Zwangsbehandlungen, **nicht aber gegen die Behandlung körperlicher Beschwerden**



Beschluss vom 10. Januar 2020 (Az. 4 T 8/20 - 4 T 10/20), siehe hierzu auch [Landgericht Osnabrück lehnt Wirksamkeit einer Patientenverfügung gegen Zwangsbehandlung in bestimmten Fällen ab | Landgericht Osnabrück \(niedersachsen.de\)](#)

# Der Krisenpass - Vorsorge im Taschenformat

- ▶ Wichtige Information auf einen Blick für Notfallsituationen
- ▶ Gedacht für jede Person, die befürchtet, in eine akute psychische Krise zu geraten.
- ▶ Kein Ersatz zur ausführlichen Patientenverfügung

## Vorteile:

- ▶ geringer zeitlichen Aufwand beim Auszufüllen
- ▶ kann immer bei sich getragen werden.
- ▶ Enthaltene Informationen können sehr hilfreich sein, wenn die betroffene nicht ansprechbar ist.

Siehe hierzu: [Vorsorge für den Krisenfall Netzwerk Psychiatrie München e. V. \(netz-m.de\)](#) oder [Krisenplan/Vorsorgevollmacht ■ DGBS](#)



NETZWERK  
PSYCHIATRIE  
MÜNCHEN E.V.

Karl-Theodor-Straße 66 | 80803 München  
Tel. 089 - 38 46 20 72 | [www.netz-m.de](http://www.netz-m.de)

## Krisenpass

für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung

Name .....

Geburtsdatum .....

Anschrift .....

Krankenkasse .....

Telefonnummer des psychiatrischen Krisendienstes:  
.....

.....  
Datum, Unterschrift Krisenpassinhaber(in)

# Wo bewahre ich die Patientenverfügung auf?

- ▶ Anmeldung im **Zentralen Vorsorgeregister** gemeinsam mit Vollmacht
- ▶ Angehörige und behandelnde Ärzte informieren
- ▶ **Notfallkarte/Krisenpass** bei sich tragen

Weitere Informationen zum Zentralen Vorsorgeregister: [Zentrales Vorsorgeregister](#)

**Achtung! - bitte beachten! - Achtung! - bitte beachten!**

Ich:  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum, Ort: \_\_\_\_\_  
habe nachfolgende **Vorsorgeregung** getroffen:  
 Vorsorgevollmacht  
 Patientenverfügung  
 Betreuungsverfügung  
Diese ist hinterlegt bei:  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

 **NETZWERK  
PSYCHIATRIE  
MÜNCHEN E.V.**  
Karl-Theodor-Straße 66 | 80805 München  
Tel. 089 - 38 46 20 72 | www.netz-m.de

**Krisenpass**  
für Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung

Name .....

Geburtsdatum .....

Anschrift .....

Krankenkasse .....

Telefonnummer des psychiatrischen Krisendienstes:  
.....

.....  
Datum, Unterschrift Krisenpassinhaber(in)



# Die Behandlungsvereinbarung (BV)

- ▶ Schriftliche Vereinbarung über individuelle Absprachen zwischen ehemaligen Patient:innen und einer psychiatrischen Klinik für den Fall einer erneuten stationären Behandlung in dieser Klinik
- ▶ Kein rechtlich verbindlicher Vertrag, sondern lediglich eine beidseitige Abmachung
- ▶ Während sich eine Patientenverfügung auf jede mögliche eintreffende psychiatrische Diagnose und Behandlung bezieht, geht die BV von einer konkreten, bereits erfahrenen Behandlung in einer bestimmten Klinik aus.
- ▶ Dient zur gegenseitigen Vertrauensbildung, Patient:innen als „Expert:innen in eigener Sache“

Siehe hierzu auch: [https://psychiatrie-verlag.de/wp-content/uploads/2019/01/Bielefelder\\_Behandlungsvereinbarung\\_02.pdf](https://psychiatrie-verlag.de/wp-content/uploads/2019/01/Bielefelder_Behandlungsvereinbarung_02.pdf) oder [Patientenverfügung/Behandlungsvereinbarung ■ DGBS](#)

**BEHANDLUNGSVEREINBARUNG**  
zwischen

Frau/Herr Vorname Name: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

und der

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel der EvKB gGmbH  
Remtenweg 69/71, 33617 Bielefeld, Tel. 05 21 | 772 - 77 11 5

---

**Präambel**

Diese neue Version basiert auf der trialogisch erarbeiteten Behandlungsvereinbarung (BV) und ist mit dem Verein Psychiatrieerfahrenen (VPE) abgestimmt. Die Behandler/Behandlerinnen der Klinik wollen mit diesen Vereinbarungen die Erfahrung und die Selbstverantwortung der Psychiatrie-Erfahrenen nutzen, um in Krisensituationen adäquat und individuell passgenau zu helfen.

Diese Behandlungsvereinbarung dient der gegenseitigen Vertrauensbildung. Die hier gemeinsam getroffenen Vereinbarungen entsprechen Patientenverfügungen und sind damit rechtlich verbindlich. Die in der Behandlungsvereinbarung enthaltenen Festlegungen des/der Psychiatrieerfahrenen zu bestimmten, von ihm/ihr gewollten oder abgelehnten ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen seines Gesundheitszustandes stellen der Sache nach eine Vorausverfügung des Patientenwillens zu einer Behandlung dar. Die gemeinsam getroffene Behandlungsvereinbarung bietet für die Betroffenen die Chance, durch die konkreten Behandler/Behandlerinnen über die Behandlungsmöglichkeiten, deren Chancen und Risiken informiert zu werden und Vorsorge für eine ihren Bedürfnissen gerechte Behandlung zu tragen. Mit Abschluss der gemeinsamen Behandlungsvereinbarung wird gleichzeitig die Einwilligungsfähigkeit des/der Betroffenen zum Zeitpunkt der Vereinbarung bestätigt.

Die Klinik ist demnach verpflichtet:

- ⇒ für die Einhaltung der Vereinbarungen konkret Sorge zu tragen. Die BV gilt auch bei einer Unterbringung im Rahmen des PsychKG oder des Betreuungsgesetzes.
- ⇒ auf der Grundlage der Dokumentation über ihr Vorgehen Rechenschaft abzulegen - insbesondere für den Fall, dass die Behandlungssituation nicht auf die voraus verfügte Situation zutrifft und sich daher ggf. andere Behandlungsnotwendigkeiten ergeben. Für alle Patientenverfügungen hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Behandler/Behandlerinnen überprüfen müssen, ob die Patientenverfügung auf die aktuelle Situation passt. Nur dann ist sie rechtlich bindend.

Sollte die Behandlungssituation anders als in der BV beschrieben sein, muss der/die zuständige Oberarzt/Oberärztin eingeschaltet werden und über die Behandlungsmaßnahmen entscheiden bzw. wie vom Gesetzgeber vorgesehen, der vermutliche Patientenwille für die dann konkrete Situation erkundet werden.

# Das persönliche Krisenkonzept

Möglichkeit, das soziale Umfeld so zu strukturieren, damit im Krisenfall alles Notwendige und die Bedürfnisse abgesichert sind

## Beispiele:

- ▶ Welche Vertrauensperson kann ich einbinden bzw. Vollmacht ausstellen?
- ▶ Wer kümmert sich z.B. um Kinder, Haustiere, Wohnung und Garten (Wohnungsschlüssel aushändigen)?
- ▶ Wer soll über einen Krankenseinweisung informiert werden?

Erstellung des persönlichen Krisenkonzepts bedarf Zeit, fortlaufende Weiterentwicklung/Anpassung an aktuelle Gegebenheiten und Gespräche mit den Menschen des Vertrauens.

# Advance Care Planning(ACP)

## Konzept der Gesundheitlichen Vorausplanung

- ▶ **dialogischer Prozess** statt punktueller Festlegungen
- ▶ um sich ändernden Behandlungspräferenzen des Patienten gerecht werden zu können.
- ▶ **kontinuierliche Begleitung** durch fachlich geschulte Beraterinnen und Berater in stationären Einrichtungen.
- ▶ Behandlungsteam, Pflege und Angehörige werden beteiligt.

# Wie verfasse ich nun meine individuelle und aussagekräftige Patientenverfügung?

- ▶ **Individuelle Handschrift**, Berücksichtigung ihrer persönlichen Situation und ihrer individuellen Wünsche
- ▶ **Gespräche** führen, dialogische Prozesse
- ▶ **Kontinuierliche Anpassung** und Weiterentwicklung
- ▶ Kein Ankreuzformular
- ▶ Angabe von **Beweggründen, Wertvorstellungen**

# Wer hilft mir dabei?

**Information, Beratung und Unterstützung zu Patientenverfügungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bieten u.a.:**

- ▶ Ärzte
- ▶ Selbsthilfeorganisationen (z.B. Selbsthilfe Psychiatrie Erfahrener RLP u.a.)
- ▶ Juristen
- ▶ Betreuungsvereine

# Zum Weiterlesen

- ▶ Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN): Selbstbestimmung ein Menschenrecht.  
[Menschenrechte und Selbstbestimmung - Schwerpunkte - DGPPN Gesellschaft](#)
- ▶ Präsentation abzurufen unter: [Veranstaltungen - BTV Ingelheim \(btv-ingelheim.de\)](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Kontakt:

Betreuungsverein der Diakonie Ingelheim e.V.  
Georg-Rückert-Str. 24  
55218 Ingelheim

Telefon: 06132 - 789412

Mail: [info@btv-ingelheim.de](mailto:info@btv-ingelheim.de)

Homepage: [www.btv-ingelheim.de](http://www.btv-ingelheim.de)

# Offene Fragen

